

## VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 07.05.2024  
Zahl: 139-3/2/2024, mit der die Terrasse des Südturmes der Burg Sommereg, Schloßau 7, 9871 Seeboden, (Gst .141/2 KG 73215 Treffling) vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F 2 ausgenommen wird.

Gemäß § 38 des Pyrotechnikgesetzes 2010 – PyroTG 2010, BGBl. I Nr. 131/2009 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 32/2018 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 -K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 78/2023, wird verordnet wie folgt:

### § 1 Vorschriften

- (1) Die Terrasse im Bereich des Südturmes, Schloßau 7, 9871 Seeboden im Bereich des Gst .141/2 KG 73215 Treffling wird gemäß § 38 des PyroTG 2010 vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände **der Kategorie F 2** ausgenommen.
- (2) Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ist durch die Verwendung dieser Pyrotechnikprodukte jedwede Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigung auszuschließen.

### § 2 Geltungszeitraum

Die Ausnahme gilt von 10.05.2024, 22.00 Uhr bis 10.05.2024, 22.15 Uhr.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Thomas Schäfauer  
Bürgermeister

